



13. A Eingereichte dringliche Motion Bayard Paul (SP), Cap Georg (GL), Fankhauser Fabian (gfp) und Mitunterzeichnende vom 29. August 2022: Forcierter Ausstieg aus der Erdgasfalle

Motionstext:

"Forcierter Ausstieg aus der Erdgasfalle

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ...

- den Energierichtplan noch stärker als geplant auf die Reduktion des Erdgasverbrauchs zu trimmen.
- die IBL durch eine Änderung der Eigentümerstrategie in die Pflicht zu nehmen, Wärmeverbünde und andere alternative Energieträger forciert auszubauen.
- die IBL-Dividende gezielt in die Förderung von Energiespar- und Fördermassnahmen zu investieren.
- ein Finanzierungskonzept für das forcierte Ausstiegsszenario zu erarbeiten.

Begründung: Der Krieg Russlands gegen die Ukraine zeigt drastisch die Verwundbarkeit unserer Energieversorgung, wenn die Russen am Gashahn der Nordstream-Pipeline drehen. Die Ziele der russischen Regierung sind weiter gefasst als die Zerschlagung der Ukraine. Endziel ist die Zertrümmerung der Demokratien westlichen Zuschnitts. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir im kommenden Winter kalte Füsse haben werden, ist sehr hoch. Wir müssen deshalb, wenn auch eigentlich bereits zu spät, darauf fokussieren, die Abhängigkeit von fossilem Gas zu minimieren und im Abwehrkampf gegen die russischen Grossmachtansprüche mit dem Bund, den Kantonen und Städten zusammenzustehen. Dabei können wir es nicht bei Pflasterlipolitik belassen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben den Ernst der Lage inzwischen erkannt. Uns ist bewusst, dass die IBL bereits einiges in die richtige Richtung unternehmen. Der bereits rollende Transformationsprozess muss aber unbedingt weiter beschleunigt werden."

Paul Bayard
(Erstunterzeichnender)

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 29. August 2022 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit: Der Winter naht und es erträgt in der Sache keinen Aufschub.

Die Behandlung der dringlich erklärten Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.²

¹ Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 29. August 2022

Protokollauszug an

■ Gemeinderat
